

## Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Industriegebiet Gölshausen, VI. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkungen Bretten und Gölshausen

- Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB 2004 und § 74 Abs. 1 + 7 LBO

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 25.01.2005 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Gölshausen, VI. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 1 + 7 LBO beschlossen. Der vorgesehene Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes ergibt sich aus dem abgedruckten Abgrenzungsplan. Diese Bekanntmachung ergeht gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO.

Bretten, 03.02.2005

Bürgermeisteramt Bretten